

Beim  
Anlagenbetreiber  
aufbewahren!

- Protokoll ausfüllen (siehe Pkt. 12)

## Betriebsanleitung

### Grenzwertgeber Typ: 12K/14/NK Z-65.17-182

mit nichtkommunizierendem Entnahmesystem für folgende Tanks:

- 1100L + 1500L TRIOSAFE  
**Dehoust Art.-Nr.: 71105** NL-1625mm  
Afriso Art.-Nr.: 20645
- 750L + 1000L TRIOSAFE  
**Dehoust Art.-Nr.: 71106** NL-1905mm  
Afriso Art.-Nr.: 20646
- 720L + 1000L Kombi-Sicherheitstank  
**Dehoust Art.-Nr.: 62113** NL-1390mm  
1000L Duplo-Tank **Nau**  
Afriso Art.-Nr.: 20245
- 720L Duplo-Tank **Nau**  
Afriso Art.-Nr.: 20242

- ☞ Vor Gebrauch lesen!
- ☞ Alle Sicherheitshinweise beachten!
- ☞ Für künftige Verwendung aufbewahren!

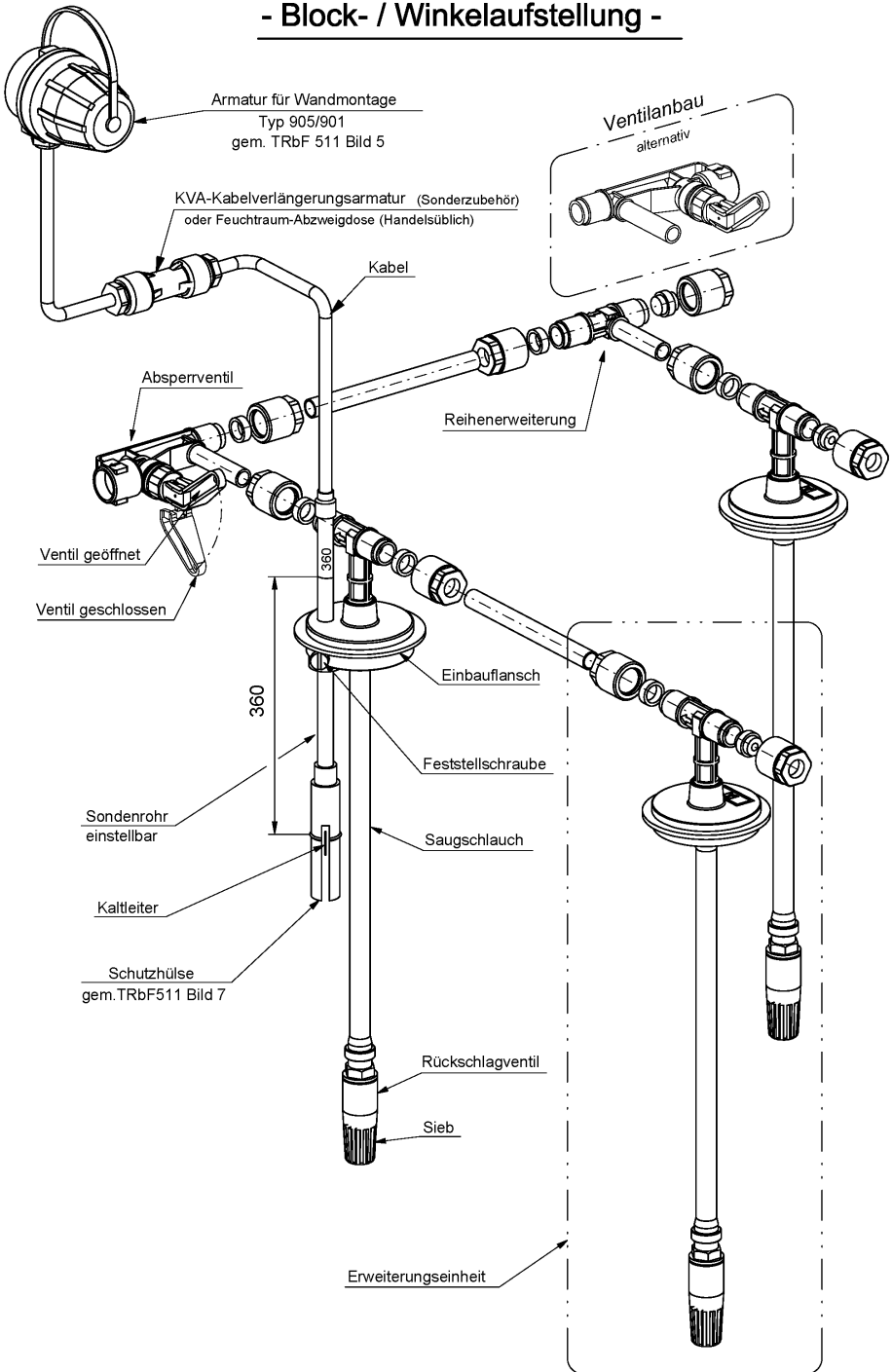
Druckstand: 12.2005  
Id.-Nr.:854 000 0337

# AFRISO EURO-INDEX

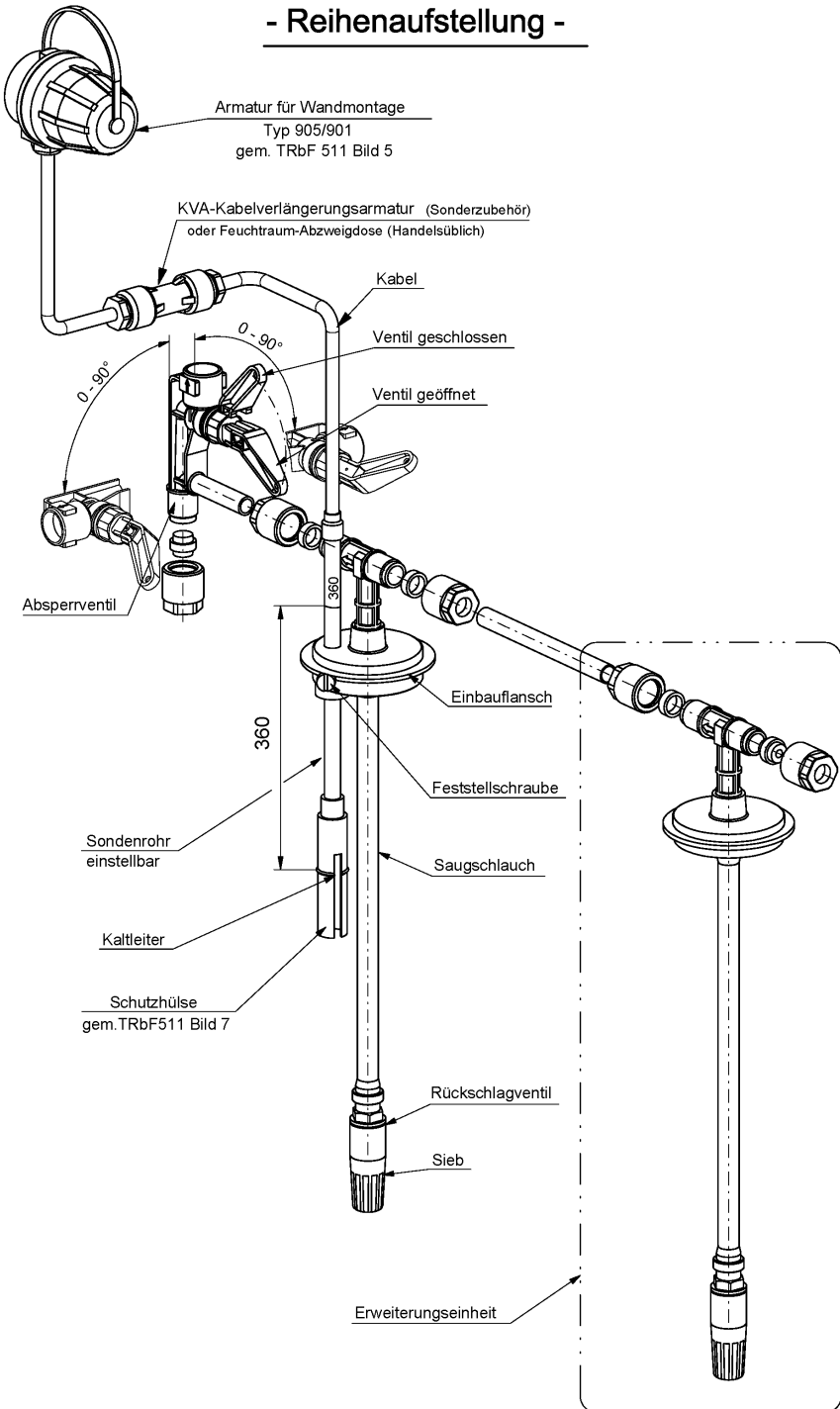
Afriso-Euro-Index GmbH  
Meß-, Regel-, Überwachungs-  
geräte für Heizungstechnik,  
Industrie und Umweltschutz  
Lindenstraße 20  
D-74363 Güglingen  
Telefon: +49(0)7135-102-0  
Telefax: +49(0)7135-102-147  
E-Mail: info@afriso.de  
Internet: www.afriso.de



# - Block- / Winkelaufstellung -



# - Reihenaufstellung -



## 1 Einsatzbereich

Der Grenzwertgeber Typ 12K/14NK ist einsetzbar bei allen Kunststofftanks von Fa.

**DEHOUST GmbH 69181 Leimen**

**Gutenbergstr. 5-7** folgender Typen:

Tank - Typ	Inhalt	Zulassung	Tabelle
Reihe- / Block- / Winkelaufstellung			
TRIOSAFE	750 L	Z-40.21-302	1
TRIOSAFE	1000 L	Z-40.21-302	2
TRIOSAFE	1100 L	Z-40.21-310	3
TRIOSAFE	1500 L	Z-40.21-310	
Kombi-Tank	720 L	Z-40.21-53	4
Kombi-Tank	1000 L	Z-40.21-53	

sowie der **Stefan Nau GmbH&Co,**

**85368 Moosburg**

Tank - Typ	Inhalt	Zulassung	Tabelle
Reihe- / Block- / Winkelaufstellung			
NAU-Duplo	720 L	Z-40.21-187	4
NAU-Duplo	1000 L	Z-40.21-187	

mit den in den Einstelltabellen genannten oberen Befüllsystemen und kommunizierendem Entnahmesystem zur Lagerung von Heizöl EL nach DIN 51603 oder Dieselmotortreibstoff nach DIN 51601.

## 2 Beschreibung

Der Grenzwertgeber des Entnahmesystems Typ 12K/14/NK besteht aus einer Sonde, die in den Lagertank höhenverstellbar hineinragt und an ihrem unteren Ende geschützt (Schutzhülse) einen PTC-Widerstand (Kaltleiter) trägt, sowie dem Einbaufansch und der Anschlussarmatur für Wandmontage Typ 905 und dem Anschlusskabel zwischen Kaltleiter und der Anschlusseinrichtung.

## 3 Funktion

Der zulässige Füllungsgrad der oberirdischen Lagertanks darf 95% nicht überschreiten. Dies wird dadurch erreicht, dass der PTC-Widerstand beim Eintauchen in Flüssigkeit seinen Widerstand sprunghaft verändert. Dieser Impuls wird über ein im Tankwagen eingebautes

Steuergerät verstärkt und dient zur Steuerung des Schließvorganges am Abgabeventil des Tankwagens. Der Grenzwertgeber wird bei der Installation eingestellt. Die Zahl 360 am oberen Rohrende gibt das Abstandsmaß von dem Markierungsstrich bis zum Ansprechpunkt in mm an. Die Sonde ist von minimal  $x = 80$  bis max.  $x = 348$  mm einstellbar und im Einbaufansch mit einem NBR-Dichtring abgedichtet. Der Grenzwertgeber Typ 12K/14/NK entspricht der Richtlinie TRbF 511 für den Bau von Grenzwertgebern.

## 4 Montagevorschrift

Bei allen Arbeiten an den Thermoplast-Tanks sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, besonders die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften zu beachten. Ist die Füllleitung länger als 20 m, so ist das Einstellmaß abweichend von der Tabelle nach den besonderen Verhältnissen zu bestimmen. Der Grenzwertgeber ist, in Füllrichtung gesehen, im ersten Tank zu montieren.

Das Einstellmaß „x“ für die Thermoplast-Tanks ist für den vorliegenden Einbaufall aus der Tabelle zu entnehmen.

Feststellschraube am Einbaufansch lösen. Einstellmaß „x“ nach Tabelle zwischen Unterkante der Flanschdichtung (entspricht Tankstutzenhöhe) und Markierungsgrille (Ansprechpunkt) auf der Schutzhülse einstellen. Feststellschraube anziehen. Einbaufansch mit Grenzwertgeber auf der Tankmuffe mit Dichtring (Tankzubehör) und mit der Überwurfmutter festziehen.

Das Maß „y“ in der Tabelle dient zur Kontrolle, nachdem der Grenzwertgeber auf dem Tank montiert ist. Die Sonde des Grenzwertgebers darf unter keinen Umständen gekürzt werden.

Das freie Kabelende des Grenzwertgebers wird senkrecht zur Decke oder zu einer nahe liegenden Wand verlegt. An dieser Stelle ist, falls erforderlich, eine Feuchtraumabzweigdose bzw. Kabelverlängerungsarmatur (Zubehör) anzubringen.

Die Verbindung zwischen der Abzweigdose und der Armatur für Wandmontage muss mit Feuchtraumkabel NYMHY 2x1mm<sup>2</sup> hergestellt werden. Die Adernenden sind auf 10 mm abzu-

isolieren. Beim Anschluss ist darauf zu achten, dass die braun- oder schwarzisolierte Litze des Kabels an die in der Armatur für Wandmontage mit „+“ markierte Klemme angeschlossen wird.

Die Armatur für Wandmontage muss unmittelbar neben dem Einfüllstutzen des Tanks montiert werden. Die einwandfreie Funktion des Grenzwertgebers ist mit einem geeigneten Gerät zu prüfen.

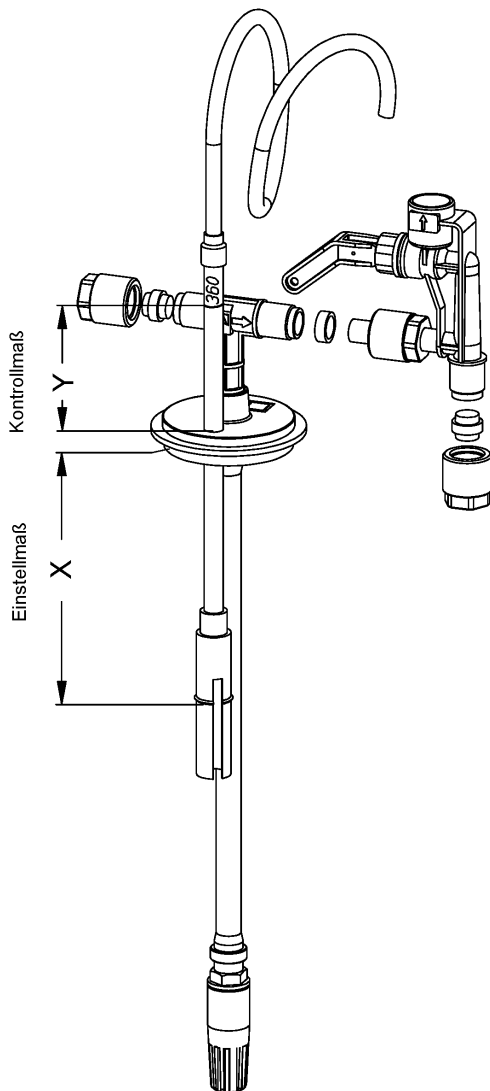
## 5 Verwendungshinweis

Für Tanks mit nichtkommunizierenden Entnahmesystemen im **Einstrangbetrieb**, mit Entnahmemengen **bis zu 30 l/h** bei Reihen- und Blockaufstellung. Winkelaufstellvarianten mit bis zu 20 l/h.

## 6 Grenzwertgebereinstellmaß „x“

Aus der Anzahl der miteinander verbundenen Tanks ergibt sich das Einstellmaß „x“ für den Grenzwertgeber. Dieses Maß „x“ entsprechend dem Tanktyp aus der dazugehörigen Tabelle entnehmen.

**Entnahmeeinheit mit Grenzwertgeber muss in Befüllrichtung gesehen, im ersten Tank montiert sein.**



## 7 Einstelltabelle

**Tabelle 1 - TRIOSAFE 750 L**  
Befüllsystem Typ: **KW-0-04/2.**

Anzahl der Tanks	Gesamt- volumen m <sup>3</sup>	Einstell- maß „x“ in mm	Kontroll- maß „y“ in mm
1	0,75	315	37
2	1,50	250	102
3 - 5	2,25 – 3,75	255	97
6 + 7	4,5 – 5,25	245	107
8 - 11	6,0 – 8,25	235	117
12 - 14	9,0 – 10,5	230	122
15 - 19	11,25 – 14,25	240	112
20 - 25	15,0 – 18,75	235	117

**Tabelle 2 - TRIOSAFE 1000 L**  
Befüllsystem Typ: **KW-0-04/2.**

Anzahl der Tanks	Gesamt- volumen m <sup>3</sup>	Einstell- maß „x“ in mm	Kontroll- maß „y“ in mm
1	1,0	345	7
2	2,0	290	62
3 + 4	3,0 – 4,0	305	47
5 - 7	5,0 – 7,0	280	72
8 - 11	8,0 – 11,0	305	47
12 – 14	12,0 – 14,0	295	57
15 - 19	15,0 – 19,0	265	87
20 - 25	20,0 – 25,0	255	97

**Tabelle 3 - TRIOSAFE 1100 L / 1500 L**  
Befüllsystem Typ: **KW-0-03/2.**

Anzahl der Tanks	Größe Einzel- tank	Gesamt- volumen m <sup>3</sup>	Einstell- maß „x“ in mm	Kontroll- maß „y“ in mm
1	x 1100 L	1,1	252	100
	x 1500 L	1,5	275	77
2	x 1100 L	2,2	285	67
	x 1500 L	3,0	325	27
3	x 1100 L	3,3	250	102
	x 1500 L	4,5	280	72
4	x 1100 L	4,4	245	107
	x 1500 L	6,0	275	77
5	x 1100 L	5,5	240	112
	X 1500 L	7,5	270	82

**Tabelle 4 - Duplo- /Kombi 720/1000L**  
Tank

Befüllsystem Typ: **LORO-NA-07.**

Anzahl der Tanks	Größe Einzel- tank	Gesamt- volumen m <sup>3</sup>	Einstell- maß „x“ in mm	Kontroll- maß „y“ in mm
1	x 720 L	0,7	220	128
	x 1000 L	1,0	245	103
2	x 720 L	1,4	185	163
	x 1000 L	2,0	215	133
3	x 720 L	2,2	190	158
	x 1000 L	3,0	245	103
4	x 720 L	2,9	190	158
	x 1000 L	4,0	240	108
5	x 720 L	3,6	170	178
	x 1000 L	5,0	195	153
6-10	x 720 L	4,3 - 7,2	205	143
	x 1000 L	6,0 - 10,0	225	123
11-12	x 720 L	7,9 - 8,6	220	128
	x 1000 L	11,0 - 12,0	220	128
13-16	x 720 L	9,3 - 11,5	200	148
	x 1000 L	13,0 - 16,0	200	148
17-20	x 720 L	12,2 - 14,4	195	153
	x 1000 L	17,0 - 20,0	215	133
21-25	x 720 L	15,1 - 18,0	185	163
	x 1000 L	21,0 - 25,0	205	143

## 8 Einstellmaße mit Umrüstsatz

Für Entnahmemengen von **30 bis 100 l/h** (nur für Blockaufstellungen) unter Verwendung des Sonderzubehörs Umrüstsatz für Reihenverbindung.

Umbau der Sammelleitung parallel zur Füllrichtung von  $\phi 12\text{mm}$  in  $\phi 16\text{mm}$  (T-Stücke mit Verbindungsrohren  $\phi 16 \times 1\text{mm}$ ).

### Tabelle 4 (mit Umrüstsatz):

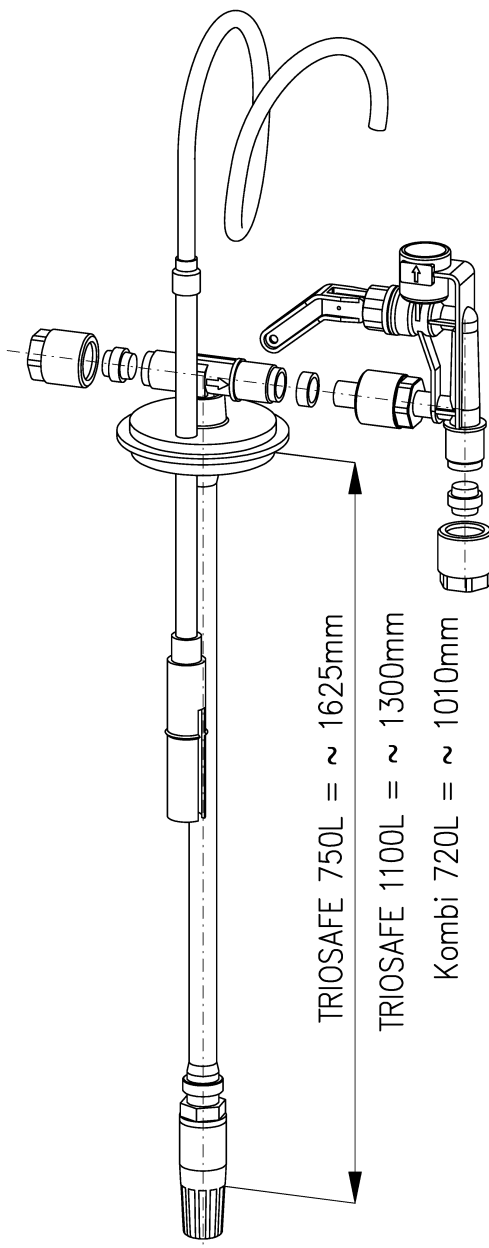
(Kombi-/Duplo- 720/1000 I-Tank)

Anzahl der Tanks	Größe Einzel-tank	Gesamt-volumen $\text{m}^3$	Einstellmaß „x“ in mm	Kontrollmaß „y“ in mm
15-16	x 720 L	10,8 - 11,5	235	113
	x 1000 L	15,0 - 16,0	275	73
20	x 720 L	14,4	225	123
	x 1000 L	20,0	265	83
25	x 720 L	18,0	205	143
	x 1000 L	25,0	250	98

## 9 Saugschlauchlänge für TRIOSAFE 750L / 1100L, Kombi-Sicherheitstank 720L

Bei Verwendung der Grundeinheit für den TRIOSAFE 750L und 1100L muss der Saugschlauch entsprechend nachstehender Beschreibung gekürzt werden

- ⇨ Klemmring am Fußventil abziehen.
- ⇨ Schlauch vom Stutzen des Fußventils abziehen.
- ⇨ Schlauch entsprechend der nebenstehenden Skizze kürzen (TS750 etwa 280mm, TS1100 etwa 320mm, Kombi 720 etwa 390mm abschneiden).
- ⇨ Schlauch auf den Stutzen des Fußventils aufstecken und mit Kabelbinder (Zubehörbeutel) fixieren.

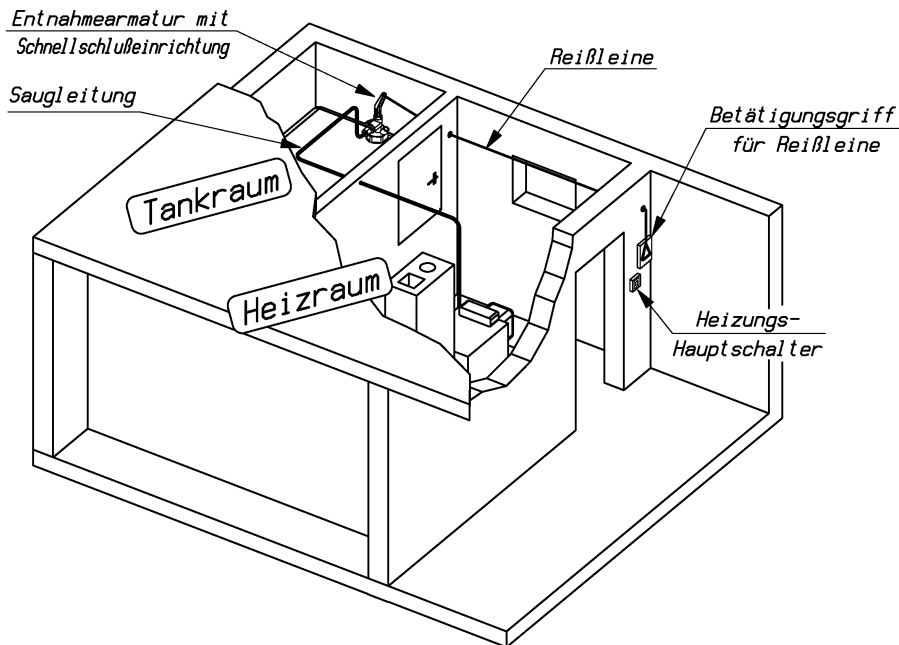


## 10 Nichtkommunizierendes Entnahmesystem

- a) Entnahmegrundeinheit mit Grenzwertgeber auf den in Füllrichtung gesehen ersten Tank aufschrauben.
- b) Erweiterungssätze auf jeden weiteren Tank gleichfalls aufschrauben und ausrichten.
- c) Verbindungsrohre zwischen den Tanks (mit aufgesteckten Überwurfmutter und Dichtungen) in die T-Stücke einführen, Überwurfmutter von Hand festziehen. Das jeweils letztes T-Stück der Reihe bzw.
- d) Reihenverbindungsleitung mit Blindstopfen und Überwurfmutter verschließen.
- e) Bei Block- und Reihenaufstellung wird die Entnahmeeinheit (mit GWG) am ersten Tank in Füllrichtung angebracht. Das Absperrventil wird dabei entsprechen der Graphik auf Seite 2 und 3 montiert.
- e) Nach Überprüfung aller Verschraubungen und der Ventilhebelstellung (senkrecht => offen) ist die Anlage betriebsbereit.

## 11 Hinweis

Entsprechen DIN 4755-T2 muss die Heizöl-Entnahmeleitung jederzeit von außerhalb des Heizraumes absperrbar sein, wenn der Öllagerbehälter sich im Heizraum befindet, bzw. der Tankraum nur über den Heizraum zugänglich ist.





## 12 Bescheinigung des Sachkundigen

---

Hiermit bestätige ich den Einbau dieses Grenzwertgebers  
gemäß Einbauanleitung mit dem

Einstellmaß „X“ = \_\_\_\_\_ mm

Kontrollmaß „Y“ = \_\_\_\_\_ mm

in den Kunststofftank Größe: \_\_\_\_\_

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungsnummer: \_\_\_\_\_

Anzahl der Tanks: \_\_\_\_\_ Stück

Gesamtinhalt: \_\_\_\_\_

Betreiber + Anlagenort:

Installations-Betrieb:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum:

Unterschrift:

## 13 Zubehör

---

■ **KVA** (Kabelverlängerungsarmatur für GWG-Kabel) Art.Nr.: **40 041**  
Kabelverlängerungsarmatur für 2-adrige elektrische Leitungen (max. 42V/4A).  
Beidseitig mit Klemmverschraubung für Kabeldurchmesser  $\varnothing 6$  bis  $\varnothing 8,3$ mm, zur  
Verlängerung des GWG-Kabels.

■ **Reißleine komplett mit Zuggriff** Art.Nr.: **20 475**  
Bestehend aus: Reißleine (Stahl, Kst.-beschichtet) 10 m lang; Zuggriff; 5 Schraub-  
ösen zur Umlenkung der Reißleine; Kasten plombierbar mit Plombendraht und  
Plombe; Dübel und Befestigungsschrauben.

■ **Unitel-Set** Art.Nr.: **72 512**  
Universelles, pneumatisches Füllstandsmessgerät zur Fernmessung bis 50m, mit  
Montagesatz für die Installation an Kst.-Batterietanks.

■ **GWG-Füllrohrverschluss** Art.Nr.: **20 430**  
Füllrohrverschluss G2-IG entsprechend DIN 28450 mit integrierter Grenzwertgeber-  
Anschlussarmatur

10829 Berlin, 30. Juli 1998  
 Köpenickerstraße 30/1  
 Telefon: (0 30) 7 87 30 - 315  
 Telefax: (0 30) 7 87 30 - 320  
 Geschäftl.: V 16-1.65.17-51/97

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer: Z-65 17-182

Antragsteller: Afriso-Euro-Index GmbH  
 Lindenstraße 20  
 74363 Güdingen

Zulassungsgegenstand: Grenzwertgeber vom Typ GWG 12 als Teil einer Steuerkette für Abfüllrichtungen von Behältern oder Behältersystemen zum Lagern von Heizöl EL und Dieseldieselfkraftstoff

Geltungsdauer bis: 31. Juli 2003

Der obengenannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten und zwei Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertrieber des Zulassungsgegenstands haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstands Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuwirken, daß die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muß. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird wiederholt erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Bauprodukte bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (U-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1 Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist ein Grenzwertgeber nach TRBF 511, bestehend aus einem glasgekapselten PTC-Widerstand als Fühler, der mit seiner elektrischen Zuleitung an der verstellbaren Sonde befestigt wird und von einer Kunststoffhülse umgeben ist. Die Sonde des Grenzwertgebers wird durch den Einschraubkörper geführt und dort arretiert. Bei der Lagerung von Heizöl EL nach DIN 51 603-11 und Dieseldieselfkraftstoff nach DIN EN 590\* muß der Grenzwertgeber als Teil der Steuerkette einer Abfüllrichtung nach TRBF 512 Überfüllungen von Behältern verhindern. Durch die Widerstandsänderung des Fühlers beim Eintauchen in eine Flüssigkeit wird vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades der Füllvorgang durch die Steuerkette der Abfüllsicherung beendet.
- 1.2 Der Grenzwertgeber mit Armatur zur Wandmontage darf als Teil einer Steuerkette für Abfüllrichtungen von bis zu fünf oder von sechs bis zu 25 zusammengeschlossenen Batteriebehältern, denen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erteilt wurde, mit jeweils zugehörigem oberem Füllsystem und Kommunizierendem oder nichtkommunizierendem Entnahmestystem, eingesetzt werden. Die Einstellung des Grenzwertgebers hat entsprechend einer vom TÜV Nord e.V. geprüften Technischen Beschreibung, die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des betreffenden Behälters oder Behältersystems beigeordnet ist, zu erfolgen (Aufbau des Grenzwertgebers siehe Anlage 1).
- 1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird nur der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Abschnitt 1.1 erbracht.
- 1.4 Der Zulassungsgegenstand bedarf auch des Nachweises der Übereinstimmung mit dem "Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit vom German (EMV) vom 1. Januar 1998 (BGBl. I S. 1118).

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

- 2.1 Zusammenfassung
- 2.1.1 Der Zulassungsgegenstand besteht aus dem glasgekapselten PTC-Widerstand der höherverstellbaren Sonde, dem Einbaukörper und der Armatur für Wandmontage.
 

Typ GWG 12

Das Sondenrohr besteht aus verzinkt Stahl oder Aluminium und wird mit Längen von 330 mm, 360 mm oder 480 mm hergestellt. Geeignete Maßabweichungen bei den Einbaukörpern sind zu akzeptieren, wenn für die unterschiedlichen Varianten ein PrüfNachweis des TÜV Nord e.V. vorliegt.
- 2.1.2 Der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Abschnitt 1.1 wurde nach der "Richtlinie für den Bau von Grenzwertgebern (TRBF 511)" - Fassung März 1986 - erbracht.
- 2.2 Herstellung und Kennzeichnung
- 2.2.1 Herstellung
 

Der Grenzwertgeber darf nur in den Werken des Antragstellers hergestellt werden. Er muß hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen in der in Anlage 2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Unterlagen entsprechen.



2.2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung des Grenzwertgebers oder der Lieferschein muß vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (U-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus ist der Grenzwertgeber mit folgenden Angaben zu versehen:

Typbezeichnung,  
 Zulassungsnummer.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

- 2.3.1 Allgemeines
 

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Grenzwertgebers mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muß für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Grenzwertgebers durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.
- 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle
 

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jedes Grenzwertgebers oder dessen Einzelteile durchzuführen. Durch eine Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, daß die Werkstoffe, Maße und Passungen sowie die Bauart dem geprüften Baumuster entsprechen und der Grenzwertgeber oder dessen Anlageteile funktionsicher sind.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

  - Bestimmung des Grenzwertgebers,
  - Art der Kontrolle oder Prüfung,
  - Datum der Herstellung und der Prüfung des Grenzwertgebers,
  - Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
  - Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Grenzwertgeber, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, daß Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.
- 2.3.3 Erstprüfung des Grenzwertgebers durch eine anerkannte Prüfstelle
 

Im Rahmen der Erstprüfung sind die in der "Richtlinie für den Bau von Grenzwertgebern" (TRBF 511) aufgeführten Funktionsprüfungen durchzuführen. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.



3 Bestimmungen für den Entwurf

Der Grenzwertgeber darf nur für Heizöl EL nach DIN 51 603-11 und Dieseldieselfkraftstoff nach DIN EN 590\* verwendet werden.





ANLAGENTECHNIK

Hamburg, den 27. Februar 2004  
2436-Stein  
Akte: 8237 BG 00640  
Auftrags-Nr.: 8100513803

**Prüfnachweis**

**für Grenzwertgeber Typ „GWG 12“ 12K/14/NK**

**1 Auftraggeber**

AFRISO-EURO- INDEX GmbH  
Lindenstraße 20  
74363 Güglingen

Auftrag vom 18. Dezember 2003, Dr. Aldinger

**2 Gegenstand**

Grenzwertgeber Typ „GWG 12“ mit Armatur für Wandmontage gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr.: Z-65 17-182 zum Einsatz an Tanks mit 11000 l bzw. 1500 l Inhalt zur oberirdischen Lagerung von Dieselmotorkraftstoff und Heizöl EL in Gebäuden.

**3 Angaben zum Grenzwertgeber**

3.1 Hersteller

AFRISO-EURO- INDEX GmbH

3.2 Typ: GWG 12

Nr.: "12K/14/NK"

3.3 Einsatzbereich

Tanksysteme bestehend aus maximal 5 Tanks jeweils einer Tankgröße eines Herstellers mit oberem Füllsystem und nichtkommunizierenden Entnahmesystem mit folgendem Inhalt und Zulassungsnummer:



- 2 -

Typ: „Trio-Safe 1100l bzw. 1500l“ mit bauaufsichtlicher Zulassungsnummer Z-40-21-310.

3.4 Bauart

Grenzwertgeber mit höhenverstellbarer Sonde, glasgekapseltem Fühler, Einschraubkörper und Armatur für Wandmontage. Einzelheiten der Grenzwertgeberbauart gehen aus der zugehörigen Beschreibung des Herstellers hervor.

4 Prüfundlage

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr.: Z-65.17-182 des Deutschen Institutes für Bautechnik vom 30. Juli 1998 für den Grenzwertgeber.

5 Prüfungsunterlagen

5.1 Technische Beschreibung und Einbauvorschrift des Herstellers für den Grenzwertgeber 12K/14/NK mit Zeichnungen und Stückliste vom 2. Juli 2003.

5.2 PTB Bericht 3.4-1578 vom 25. März 1990 sowie Berichte des TÜV Nord e.V. vom Januar 1979, vom 26. Februar 2002 und 25. Januar 2004 über die Ermittlung der Grenzwertgeber-Einbautiefen für ein Tanksystem mit oberer Füllleitung.

6 Prüfungen

Die Beschreibung des Grenzwertgebers wurde auf Einhaltung der Baugrundsätze sowie der Anforderungen gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr.: Z-65.17-182 und der in o.g. Prüfberichten festgelegten Bezugsmaße für den Einbau des Grenzwertgebers geprüft.

7 Prüfergebnis

Der Grenzwertgeber Typ "GWG 12" 12K/14/NK erfüllt die Anforderungen für den Grenzwertgeber gemäß o.g. allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.

Die in der Beschreibung festgelegten Grenzwertgebereinstellmaße und zugehörigen Kontrollmaße sind unter Zugrundelegung o.g. Prüfberichte des Nord e.V. gewählt worden.



- 3 -

**8 Beurteilung**

Auf Grund der Prüfungen bestehen gegen die bestimmungsgemäße Verwendung keine Bedenken. Die Funktionsfähigkeit des Grenzwertgebers kann unter folgenden Bedingungen als gewährleistet angesehen werden:

1. Jeder Grenzwertgeber wird vom Hersteller einer Stückprüfung mit folgendem Umfang zu unterzogen:

- Übereinstimmung der Ausführung mit den Anforderungen und Angaben der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung,
- Funktionsprüfung des Grenzwertgebers.

2. Der Grenzwertgeber wird für Tanksysteme der Firma Dehoust mit Tanks einer Größe und Ausführung bestehend aus:

bis maximal 5 Batterietanks in Block-, Reihen- oder Winkelaufstellung gemäß der unter Punkt 3 aufgeführten Zulassungsnummer und mit

dem zugehörigen **nichtkommunizierenden** Entnahmesystem mit festgelegter Entnahmemenge verwendet.

3. Der Grenzwertgeber wird nach der Montageanweisung des Herstellers installiert.

Stein  
Sachverständiger des  
Technischen Überwachungsvereins Nord e.V.  
Prüfstelle für Abfüllsicherungen



Afriso-Euro-Index GmbH  
Auftrag vom 30.06.2004; Herr Heinz

**2 Grund des Nachtrages**

Erweiterung des Einsatzbereiches auf Tanksysteme der Firma Nau. Verwendung von Kunststoffabsperrventilen.

**3 Prüfundlage/ Prüfungsunterlagen**

- 3.1 Zulassung Nr.: Z-65.17-182 des DIBt für den Grenzwertgeber GWG 12.
- 3.2 Zulassung Nr.: Z-40.11-302; 310, 186 und 187 für die betreffenden Tanks.
- 3.3 Berichte des TÜV Nord e.V. über die Ermittlung von Grenzwertgebereinbautiefen.
- 3.4 Betriebsanleitung ID.854.000 0337 / Stand 07.2004 mit technischen Zeichnungen als Teil der technischen Beschreibung des Grenzwertgebers GWG 12.

**4 Prüfergebnis**

Der Grenzwertgeber Typ "12 K/14/NK" mit dem nichtkommunizierenden Entnahmesystem ist für die unter Abschnitt 2 genannten Tanksysteme als Sicherung gegen Überfüllung geeignet. Voraussetzungen sind:

- 1. Die sachgerechte Montage des Tanksystems und des Grenzwertgebers.
- 2. Weitgehend gleiche Füllstände in den zusammengeschlossenen Tanks zu Füllbeginn.

Stein  
Sachverständiger  
der TÜV Nord GmbH  
Prüfstelle für Grenzwertgeber



Anlagentechnik

Hamburg, den 01.11.2004  
Stein (2436)  
Akte: 8237 DV 06440  
Auftrags-Nr.: 8100907044

**Nachtrag zum Prüfnachweis**

**für den Grenzwertgeber Typ: GWG 12... mit Zulassung Nr. Z- 65-17-182**

(Grenzwertgeber 12K/14 NK für Tanks der Firmen Dehoust und Nau)

1 Auftraggeber/ Hersteller